Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Datum der Beantwortung: 15.04.2024

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: Antw/005/24

öffentlich **Datum der Anfrage:** 05.04.2024

Beantwortung – Anfrage Herr StR Petrusch vom 05.04.2024 - Einsatz der Jagdbeauftragten

Anfrage zum Einsatz der Jagdbeauftragten

1. Wie viele „Einsätze“ mussten die Jagdbeauftragten im Jahr 2023 absolvieren?

2. Wie viele Tiere wurde durch die Jagdbeauftragten eingefangen bzw. bei Erfordernis fachgerecht getötet und ordnungsgemäßer Entsorgung?

a. Füchse
b. Marder
c. Waschbären
d. Rotwild
e. Schwarzwild

3. Wurden bei den Tieren Tollwut oder andere übertragbare Krankheiten festgestellt?

4. Gab es weitere Besonderheiten in den Berichten der Jagdbeauftragten über die durchgeführten Tätigkeiten?

beantwortet durch:	Reuschel, Bernd	*gez. Reuschel 15/4/24*
Erforderliche Mitzeichnungen:		
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	*gez. i. V. Kluge 16.4.2024*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch 16.4.24*

Seitens des Sg. 2.2 ergeht nachfolgende Beantwortung:

Zu 1.

Die Einsatzzahl kann nicht genau benannt werden, da die Jagdschutzbeauftragten auch bei Anforderung von Privatpersonen gerufen werden. In diesen Fällen fungiert die WES als Vermittler und Dienstleister. Durch die WES ergingen 18 Aufträge an die Jagdschutzbeauftragten.

Zu 2.

a) Anzahl: 1

b) Anzahl: 1

c) Anzahl: 6

d) - f) Anzahl: 1 Reh, welches in einen Pool auf einem Privatgrundstückes gestürzt war und ein Jäger nicht erreichbar war; ansonsten keine, da i. d. R. der zuständige Jagdpächter oder Straßenbaulastträger zum Einsatz gerufen wird.

Zu 3.

Nein

Zu 4.

Neben den behördlich erteilten Aufträgen entsprechend des Aufgabenprofils im Rahmen der Gefahrenabwehr auf öffentlichen Flächen oder städtischen Grundstücken lässt die WES als bürgernahe Serviceleistung die Inanspruchnahme der Jagdschutzbeauftragten durch Private auch auf privaten Grundstücken zu.

Zudem wurde der Bürgerservice insoweit erweitert, dass die WES den Bürgern, Wohnungs- bzw. Grundstückseigentümern sowie Gesellschaften aufgrund vieler Nachfragen spezielle Tierfallen zum Verleih gegen Verwaltungsgebühr anbietet. Die gefangenen Tiere, insbesondere Waschbären, werden sodann durch die Jagdschutzbeauftragten abgeholt und ebenfalls fachgerecht getötet und entsorgt.